

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

ÖBB-STRECKE 115 01 GÄNSERNDORF – MARCHEGG;

KM 32,250 BIS KM 48,156

ELEKTRIFIZIERUNG UND ERFORDERLICHE STRECKENADAPTIERUNG

KORDINA ZT

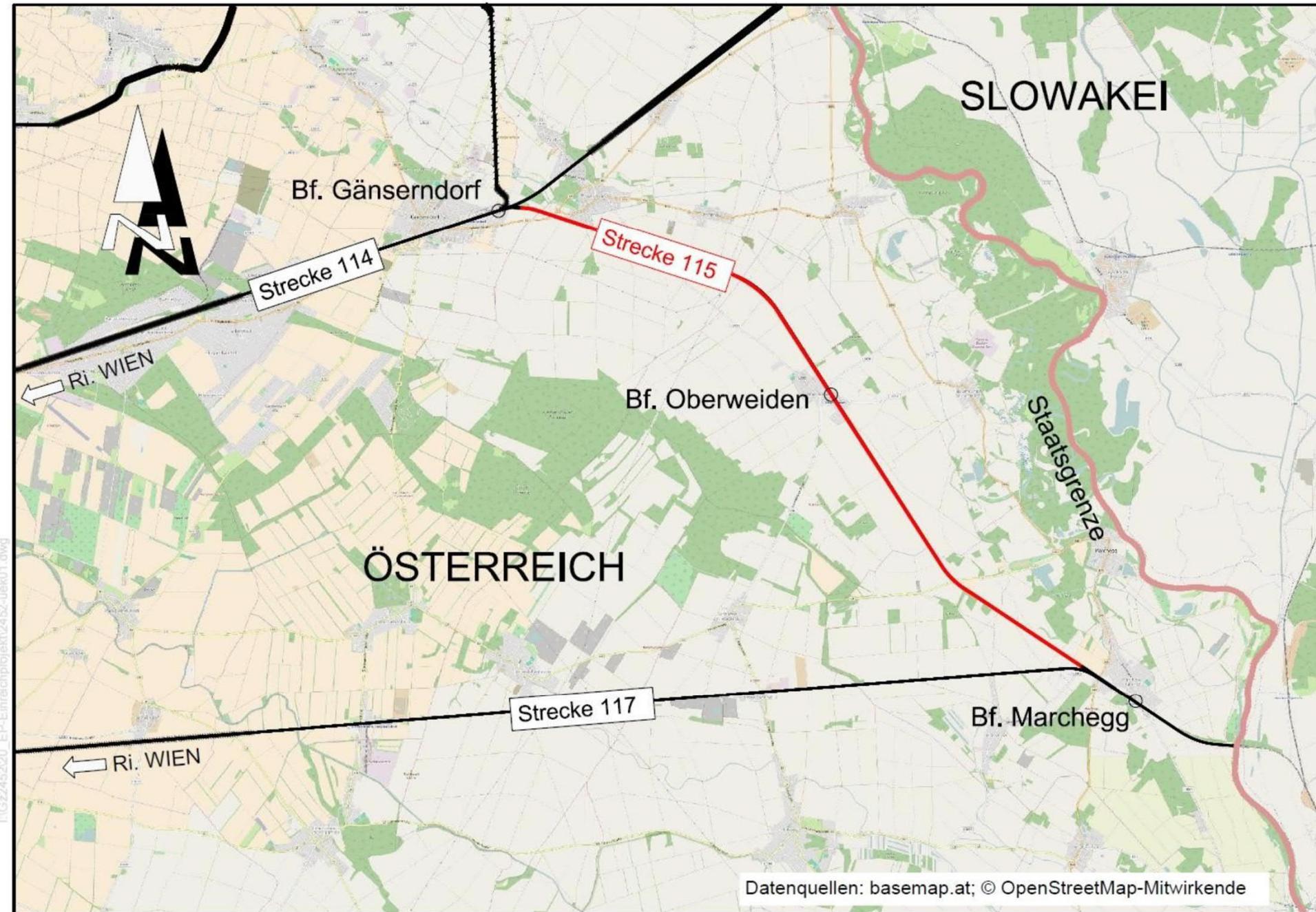
Kordina Ziviltechnikergesellschaft
für Raumplanung und Raumordnung GmbH.

1170 Wien, Franz-Glaser-Gasse 14/3
Erstellerin: Bettina Riedmann, MMAS ETH RP

Fachgebiete, Sachverständige

Kürzel	Fachgebiet	Sachverständige(r) (SV)
VK	Verkehr (Schiene/Straße/Bahnbetrieb)	Stella & Setznagel GmbH – Dipl.-Ing. Thomas Setznagel
HU	Humanmedizin	Dipl.-Ing Werner Stella Priv. Doz. Dr. Paul Wexberg
LA	Lärm- und Erschütterungsschutz	Dr. Günther Achs
ER		
WT	Wasserbautechnik	Dipl.-Ing. Peter Flicker
KL	Luft und Klima	Univ. Prof. Dr. Erich Mursch-Radlgruber
ET	Elektromagnetische Felder, Licht (Beleuchtung)	Ing. Wilhelm Lampel
HD	Geologie, Hydrogeologie, Grundwasser und Geotechnik	VCE Vienna Consulting Engineers ZT GmbH, Priv. Doz. Dr. Fritz Kopf
AW	Abfallwirtschaft und Bodenchemie	Dr. Annemarie Graus-Göldner
ÖK	Biologische Vielfalt - Tiere, Pflanzen (Ökologie)	Dr. Hans Peter Kollar
FW	Forsttechnik, Wald- und Wildökologie	Dipl.-Ing. Martin Kühnert
RP	Denkmalschutz, Raumplanung, Flächenverbrauch, Landschaftsbild, Kulturgüter und Sachgüter	Kordina ZT GmbH, Dipl. –Ing. Hans Kordina
KO	Externe UVP-Koordination	Kordina ZT GmbH, Bettina Riedmann, MAS ETH RP, MAS (Mediation)
Kürzel	Fachgebiet	Sachverständige(r) (SV)
VK	Verkehr (Schiene/Straße/Bahnbetrieb)	Stella & Setznagel GmbH – Dipl.-Ing. Thomas Setznagel
HU	Humanmedizin	Dipl.-Ing Werner Stella Priv. Doz. Dr. Paul Wexberg
LA	Lärm- und Erschütterungsschutz	Dr. Günther Achs
ER		
WT	Wasserbautechnik	Dipl.-Ing. Peter Flicker

Projekt



Inhalte und Aufbau

- Fragenbereich 1 ► Alternativen, Varianten, Nullvariante

- Fragenbereich 2 ► Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens, der vorgelegte Umweltverträglichkeitserklärung und andere relevante vom Projektwerber/von der Projektwerberin vorgelegten Unterlagen nach dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften in einer umfassenden und integrativen Gesamtschau und unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des § 24f

- Fragenbereich 3 ► fachliche Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher Konzepte und Pläne und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen

- Fragenbereich 4 ► Fachliche Auseinandersetzung mit vorgelegten Stellungnahmen (gleichgerichtete oder zum gleichen Themenbereich eingelangte Stellungnahmen werden zusammen behandelt)

Fragenbereich 1: Alternativen, Varianten, Nullvariante

Nr.	Fragestellungen Fragenbereich 1
1	a.) Gab es eine strategische Prüfung Verkehr als Grundlage für das gegenständliche Projekt? b.) Gibt es andere analoge Pläne, Programme oder Konzepte, die zur Festlegung der Grundlagen für das vorliegende Projekt beigetragen haben?
Nr.	Fragestellungen Fragenbereich 1
2	a.) Ist das Erfordernis des Infrastrukturprojektes dargelegt? b.) Wurde bei der Prüfung der Alternativen und der Auswahl der Vorschlagstrasse den Rahmenbedingungen der TEN-Leitlinien Rechnung getragen? c.) Ergeben sich aus fachlicher Sicht in der Darstellung der geprüften Standort- oder Trassenvarianten maßgebliche Abweichungen gegenüber der Einschätzung der Projektwerberin?
Nr.	Fragestellungen Fragenbereich 1
3	1) Werden die Vor- und Nachteile der von der Projektwerberin geprüften Alternativen dargelegt? 2) Ergeben sich aus fachlicher Sicht in der Darstellung der geprüften Alternativen maßgebliche Abweichungen gegenüber der Einschätzung der Projektwerberin?
Nr.	Fragestellungen Fragenbereich 1
4	Ergeben sich in Bezug auf das Unterbleiben des Vorhabens (Nullvariante) aus fachlicher Sicht maßgebliche Abweichungen gegenüber der Einschätzung der Projektwerberin?

Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

Schutzgut Menschen und deren Lebensräume gliedert sich in:

- Leben und Gesundheit
- Lärm
- Erschütterung
- Elektromagnetische Felder
- Luftschadstoffe
- Licht

Themenbereich Raumnutzung: die Bedürfnisse des Menschen

- Wohnen
- zentrale Wohnumfeldfunktionen
- Arbeiten
- Erholung
- Verkehr
- Flächenverbrauch

- Themenbereich Biologische Vielfalt: Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
- Themenbereich Boden
- Themenbereich Wasser
- Themenbereich Luft und Klima
- Themenbereich Landschaft
- Themenbereich Sach- und Kulturgüter

Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

UVP-G Novelle 2018

Entsprechend der UVP-G Novelle 2018 ist weiters zu beachten:

- „Neue“ Schutzgüter
- a) Menschen und die biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,
- b) Fläche (insb. Flächenverbrauch durch Versiegelung) und Boden, Wasser, Luft und Klima,
- Ausgleichsmaßnahmen – es sind jedenfalls Maßnahmenraum und Wirkungsziele zu beschreiben (§ 6 Abs 1 Z 5 UVP-G 2000)

Risiken schwerer Unfälle und von Naturkatastrophen, sowie die wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich Klimawandel sind von der Behörde zu berücksichtigen (§ 6 Abs 1 und 4 UVP-G 2000)

- Alternativenprüfung: realistische andere Lösungsmöglichkeiten (z.B. in Bezug auf Projektdesign, Technologie, Standort, Dimension), Nullvariante, Angabe der wesentlichen Auswahlgründe, Vergleich der für die Varianten maßgeblichen Umweltauswirkungen (§16 Abs 2 UVP-G 2000).
- „Einfrieren“ des Standes der Technik zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung (§16 Abs 4 UVP-G 2000).

Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

Verkehr (Schiene/Straße/Bahnbetrieb)

- die vorgelegten Ausarbeitungen und Schlussfolgerungen sind plausibel und nachvollziehbar
- Es ergeben sich keine maßgeblichen Abweichungen gegenüber der Einschätzung der Projektwerberin
- Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften ist eingehalten
- das vorgesehene Bauvorhaben
- die Einhaltung der geltenden betrieblichen und technischen Vorschriften der ÖBB die Verkehrssicherheit von Bahnanlagen in Bau- und Betriebsphase sowie bei der Erhaltung ist gewährleistet
- die Beeinflussung des Straßennetzes durch temporäre Umlegungsmaßnahmen (Bauphase) hinsichtlich Erreichbarkeit und funktioneller Barrierewirkung das übliche Ausmaß bei solchen Bauvorhaben nicht überschreitet
- die Beeinflussung des Straßennetzes durch ständige Umlegungsmaßnahmen (Betriebsphase, Erhaltungsphase) hinsichtlich Erreichbarkeit und funktioneller Barrierewirkung gegenüber dem Bestand jedenfalls nicht verschlechtert wird.

Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

Erschütterungsschutz

- In der Bauphase sind aus erschütterungstechnischer Sicht zusätzlichen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig:
- Technische Beweissicherung und Erschütterungsmonitoring
- In der Betriebsphase sind aus erschütterungstechnischer Sicht keine zusätzlichen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

Lärmschutz (LA/ER)

Betriebsphase

- Die Emissionen und folglich auch die Immissionen steigen um weniger als 1 dB im Zeitraum Tag und auch im Zeitraum Nacht. Somit wird das 2 dB-Kriterium nach Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung (SchIV) generell nicht überschritten.
- Es ergibt sich lediglich eine Überschreitung des 2 dB Kriteriums an dem Objekt Salmhofer Straße 56 und damit die Beurteilung dieses Objekts nach den von der Vorbelastung abhängigen Grenzwerten der SchIV. Aus der Beurteilung resultiert, dass die Grenzwerte nach SchIV in Abhängigkeit von der berechneten Vorbelastung im Zeitraum Nacht mit einem Wert von $L_r = 56$ dB überschritten werden und daher schallschutztechnische Maßnahmen (Objektschutz) vorzusehen ist.
- Dies bereits in der Bauphase

Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

Wasserbautechnik (WT)

- Die wasserbautechnische Planung der Trassenentwässerung wurde nach Stand der Technik geeignet vorgesehen.
- Das von vornherein nur ganz gering qualitativ belastete Niederschlagswasser der Bahntrasse wird in Versickerungsmulden mit Bodenfilter gereinigt. Für den Störfall wurde konstruktiv vorgesorgt und bis zur Betriebsbewilligung ist eine Betriebsordnung der Gewässerschutzanlagen auszuarbeiten und ein Maßnahmennotfallplan zur Beherrschung des Störfalles auszuarbeiten.
- Die Betriebssicherheit der Bahn ist bzgl. wasserbautechnischer Fragestellungen gegeben und es werden mehr als geringfügig nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter des Fachgebietes vermieden

Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

Luft und Klima

- Aus Sicht des Fachbereichs Luft und Klima ist die Elektrifizierung der Bahnstrecke Gänserndorf-Marchegg sehr sinnvoll. Die zusätzlichen Immissionsbelastungen bleiben während der Bauphase von etwa 6 Monaten bei einigen Aufpunkten geringfügig.
- In der Betriebsphase bleiben die Zusatzbelastungen irrelevant.
- Durch die Elektrifizierung erfolgt eine mögliche Verbesserung der CO und der CO2 Bilanz

Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

Elektromagnetische Felder

Erst die Inbetriebnahme der Streckenelektrifizierung führt zu einer sehr geringen Anhebung der elektromagnetischen Felder.

Für das Untersuchungsgebiet elektromagnetische Felder werden zur Dokumentation für die Betriebsphase Kontrollmessungen (24 h Mittelwert-Messungen) im Bahnhof Oberweiden (Bereich Bahnsteig und Schaltgerüst) gefordert.

Licht (Beleuchtung) (ET)

Das Untersuchungsgebiet Licht/Blendung ist in der Bauphase mit den Baustellenbeleuchtungen betroffen. Es werden vom Gutachter entsprechende Kontrollmessungen empfohlen, damit Beeinflussungen (Blendwirkungen) bei den nächsten Anrainern grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Betriebsphase

durch die geplanten neuen Beleuchtungsanlagen (entsprechend den Richtlinien der ÖBB) eine Beeinträchtigung (Blendwirkung) bei den nächsten Anrainern ausgeschlossen werden kann.

Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

Geologie, Hydrogeologie, Grundwasser und Geotechnik

Die Oberflächenwässer werden durch das Vorhaben nicht berührt
Der Einfluss des Projektes auf das Wasserregime und damit auf die Wasserversorgung ist als geringfügig zu beurteilen. Ein voraussichtlicher Widerspruch zu den Interessen der wasserwirtschaftlichen Planung an der Sicherung der Trink- und Nutzwasserversorgung kann nicht erkannt werden.

Durch die Reinigung der Bahnniederschlagswässer nach Stand der Technik, die Vorsorge für den Störfall und die Reinigung der Baustellenwässer wird sichergestellt, dass die Ableitung der Niederschlagswässer den Gemeingebrauch bzw. die Wasserversorgung in qualitativer Hinsicht nicht beeinträchtigt. Da die Ableitung der Niederschlagswässer und die nachfolgende Einleitung in das Grundwasser gleichmäßig verteilt über die Trasse und damit ähnlich dem Bestand erfolgt, ist auch mit keiner quantitativen Gefährdung zu rechnen.

Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

Abfallwirtschaft und Bodenchemie (AW)

Die Eingriffsintensität der Baumaßnahmen wird als gering eingestuft, so dass die Auswirkungen auf die beurteilten Schutzgüter ebenfalls als geringfügig erachtet werden können.

Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

Biologische Vielfalt - Tiere, Pflanzen (Ökologie)

Da durch die einzelnen Wirkfaktoren keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Natur (biologische Vielfalt) durch Flächenverbrauch, Schadstoffeinträge oder Fernwirkungen (Lärm, Licht) zu erwarten sind, sind keine erheblichen nachteilige Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten.

Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

Forsttechnik, Wald- und Wildökologie

Die Auswirkungen des Flächeninanspruchnahme auf den Wald sind in Bau- und Betriebsphase nur als geringfügig nachteilig zu bewerten. Die Waldflächeninanspruchnahme in der Bauphase beträgt mit insgesamt 0,67 ha nur rd. 0,03% der gesamten Waldfläche der von der Strecke 115 berührten Katastralgemeinden (1.969 ha) und ist damit hinsichtlich der Auswirkungen auf die Waldausstattung in der näheren Umgebung der Rodeflächen vernachlässigbar. Gleiches gilt für die Betriebsphase (Waldflächeninanspruchnahme rd. 0,62 ha).

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Wald (Waldboden und forstlicher Bewuchs) durch Flächenverbrauch, Trennwirkungen, Immissionen, Wasserhaushaltsveränderungen und Veränderung der Belichtungsverhältnisse werden sowohl für die Bau- als auch für die Betriebsphase insgesamt als geringfügig nachteilig bewertet

Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

Denkmalschutz, Raumplanung, Flächenverbrauch, Landschaftsbild, Kulturgüter und Sachgüter

- die Eingriffsintensität der Baumaßnahmen auf die Fachbereiche ist gering
- Die Auswirkungen auf die beurteilten Sach- und Kulturgüter werden als geringfügig erachtet.

Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

Humanmedizin

- Aus humanmedizinischer Sicht ergeben sich aus den projektierten Maßnahmen unter den angegebenen Bedingungen und Kontrollen keine Bedenken hinsichtlich der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit .
- Lediglich im Hinblick auf vorhabensbezogene Lärmimmissionserhöhungen wird die Heranziehung und Berücksichtigung des L_{night} gefordert.

Fragenbereich 3: Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes

1	Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher, überörtlicher und örtlicher Raumordnungsprogramme sowie Sachraumordnungsprogramme, die Flächeninanspruchnahme von Siedlungsflächen und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen aus fachlicher Sicht beurteilt? Entspricht das Vorhaben den nach raumordnungsrechtlichen Vorschriften festgelegten Zielsetzungen?
2	Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher Verkehrsplanungen (Bundes-, Landesverkehrskonzept, Verkehrskonzepte von Gemeinden) aus fachlicher Sicht beurteilt?
3	Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher wasserwirtschaftlicher Konzepte und Pläne (GW-Schutz-, Schongebiete, Wasserversorgungsanlagen) und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen (Wasserbelastung) aus fachlicher Sicht beurteilt?
4	Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher forstwirtschaftlicher Konzepte und Pläne (Waldfunktions- und Entwicklungspläne), die Flächeninanspruchnahme von Waldflächen und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen aus fachlicher Sicht beurteilt?
5	Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher naturschutzrechtlicher Konzepte und Pläne (Natur-, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Naturparks, Europaschutzgebiete) und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen aus fachlicher Sicht beurteilt?
6	Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung der Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen (Grünland) und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen aus fachlicher Sicht beurteilt?
7	Ist ein Klima- und Energiekonzept vorhanden? Ist es schlüssig und nachvollziehbar? Entsprechen die dort vorgesehenen Maßnahmen dem Stand der Technik?

Fragenbereich 3: Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes

Die Ziele zum Ausbau des schienengebundenen Verkehrs werden eingehalten

Die Elektrifizierung führt zu möglichen Reduktion der CO und CO2 Emissionen

Es sind keine Auswirkungen auf für den Naturschutz bedeutende Grünlandflächen zu erwarten

Das Projekt führt zu einer Verbesserung der Erreichbarkeiten und zum Ausbau der Hauptverkehrsachsen

Fragenbereich 4: Einwendungen

Gruppe A: Stellungnahmen der mitwirkenden Behörden gemäß §24a Abs 3 UVP - G 2000 1

Gruppe B: Stellungnahmen von Umweltanwalt, Standortgemeinden und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß § 24a Abs. 4 UVP-G 2000 1

Gruppe C: Stellungnahmen der Länder und gesetzlichen Interessensvertretungen gemäß § 4 Abs 1 HIG 1

Gruppe D: Stellungnahmen gemäß §24 Abs 8 iVm §9 UVP-G 2000 und §§44a und b AVG 3

Gruppe E: Stellungnahmen und Unterschriftenlisten von der nachstehend angeführten Personengruppe vorgelegt und gemäß § 19 Abs. 1 Z 6 UVP-G 2000 (Bürgerinitiativen) Parteistellung behaupten 1

Gruppe F: Stellungnahmen von anerkannten Umweltorganisationen gemäß § 3 Abs 7a UVP - G 2000 1

Gruppe G: Stellungnahmen von Nachbarländern

Zusätzliche erforderliche Maßnahmen

Wasserbautechnik (WT)

Biologische Vielfalt - Tiere, Pflanzen (Ökologie) (ÖK)

Abfallwirtschaft und Bodenchemie (AW)

Forsttechnik, Wald- und Wildökologie (FW)

Humanmedizin (HU) (empfohlen)

Zusätzliche Beweissicherungsmaßnahmen:

Lärm- und Erschütterungsschutz(LA/ ER)

Elektromagnetische Felder, Licht (Beleuchtung) (ET)

Biologische Vielfalt - Tiere, Pflanzen (Ökologie) (ÖK)